

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 19.08.2022)

#### § 1 Geltungsbereich

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Motte - Kinder, Kurse & Café (nachfolgend: Motte) und den KursteilnehmerInnen sowie den Gästen (nachfolgend: KursteilnehmerInnen) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt.

#### § 2 Kursanmeldung

Die Kursdarstellungen auf unserer Homepage stellen kein rechtlich bindendes Angebot dar. Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt über das Buchungstool über unsere Homepage oder persönlich im Motte. Mit dieser Anmeldung wird ein verbindliches Angebot zur Teilnahme an dem Kurs abgegeben.

Das Motte schickt daraufhin den KursteilnehmerInnen eine Anmeldebestätigung unter Angabe der Bankverbindung sowie des bei der Zahlung jeweils anzugebenden Verwendungszwecks. Erst mit dieser Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Mit der Kursanmeldung bestätigen die KursteilnehmerInnen, dass sie zu Beginn des Kurses frei von ansteckenden Krankheiten und körperlich belastbar sind. Chronische oder ähnliche Erkrankungen sind grundsätzlich kein Teilnahmehindernis, müssen jedoch der Kursleitung spätestens zu Beginn des Kurses mitgeteilt werden.

#### § 3 Kursgebühren

Die Kursgebühren sind grundsätzlich bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn vollständig zu zahlen. Erfolgt eine Anmeldung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn, sind die Kursgebühren sofort zur Zahlung fällig.

Erst mit vollständiger Zahlung der Kursgebühren besteht für die KursteilnehmerInnen die Berechtigung zur Teilnahme am jeweiligen Kurs. Im Falle einer kurzfristigen Kursanmeldung kann das Motte eine abweichende Regelung mit den jeweiligen KursteilnehmerInnen treffen.

#### § 4 Kursausfall

Das Motte kann im Falle mangelnder Beteiligung oder Ausfall einer Kursleitung einen bereits begonnenen Kurs abbrechen oder einen geplanten Kurs kurzfristig nicht durchführen. Im Falle einer Kursabsage werden die KursteilnehmerInnen unverzüglich kontaktiert. Bereits gezahlte Kursgebühren werden im Falle der Nichtdurchführung vollständig und im Falle des Abbruchs anteilig an die KursteilnehmerInnen erstattet, es sei denn das Motte bietet einen Nachholkurs an.

#### § 5 Stornierung

Eine Stornierung der Kursanmeldung ist grundsätzlich jederzeit in Textform möglich. Im Falle einer Stornierung fallen jedoch Stornierungskosten an:

erfolgt die Stornierung bis 14 Tage vor Kursbeginn, wird keine Stornierungsgebühr erhoben;

erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage, jedoch mehr als 7 Tage vor Kursbeginn, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25% der jeweiligen Kursgebühr erhoben;

erfolgt die Stornierung weniger als 7 Tage vor Kursbeginn, wird eine Stornierung in Höhe von 50% der jeweiligen Kursgebühr erhoben.

Das Motte sieht von der Erhebung einer Stornierungsgebühr ab, wenn die KursteilnehmerInnen für Ersatz sorgen.

Maßgebend für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stornierung beim Motte.

#### § 6 Teilnahmeverhinderung

Das Motte behält seinen Anspruch auf die Kursgebühren auch in dem Falle, in dem die KursteilnehmerInnen einen oder mehrere Termine versäumen oder den Kurs vollständig abbrechen.

Das Motte eröffnet die Möglichkeit, dass pro Kurs maximal zwei Stunden in einem Parallelkurs, jeweils nach Absprache mit der jeweiligen Kursleitung nachgeholt werden können.

#### § 7 Haftungsausschluss

Ansprüche der KursteilnehmerInnen auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche der KursteilnehmerInnen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Motte, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorstehende Einschränkung gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Motte, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Das Motte übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände der KursteilnehmerInnen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

Auf Verträge zwischen dem Motte und den KursteilnehmerInnen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.